

# **Bericht zum Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter ab 2026**

Stand: 06.12.2021

Verfasser: FD Schule

## **Einführung Rechtsanspruchs auf Betreuung im Grundschulalter**

„Der Bund beschließt am 10.09.2021 das Ganztagsförderungsgesetz. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026:

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. (...).“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966>)

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder kann sowohl in klassischen Horten, über Tagespflegeangebote als auch über § 15 Hess. Schulgesetz als ergänzendes Betreuungsangebot, in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden.

Das SGB VIII sieht einen Landesrechtsvorbehalt vor: Eine Entscheidung zur Verortung durch die Landesregierung ist erforderlich und steht noch aus.

Vorausschauend hat der Kreis Offenbach die Weichen für eine Betreuung am Standort Grundschule im Rahmen von Nachmittagsangeboten gestellt. Durch eine Kombination von Unterricht, Ganztagsangeboten und Betreuung sollen nach und nach kindgerechte ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote am Lebensort Schule etabliert werden.

Folgende Beschlüsse auf Kreisebene sind hierfür maßgebend:

- Vorlage 0508.1/2018: Schulen sollen ganztägig und für Inklusion ausgebaut werden.
- Vorlage 0859/2019: Kinder im Grundschulalter sollen vorrangig am Standort Schule betreut werden. Die Infrastruktur wird für 85% der Kinder am Schulstandort geschaffen.
- Vorlage 1146/ 2020: Investitionen in Betreuung am Schulstandort werden mit einer Lastenverteilung 1/3 Kreis – 2/3 Kommune getätigt. Betriebskosten (Facility-Management) trägt zu 100% der Kreis. Kommunen, die eigenständig Infrastruktur finanziert haben (Zeitraum 2010-2020), erhalten einen Ausgleich.

## **Zuständigkeit für die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetztes**

Auf BUNDESEBENE sind das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bildungsministerium für Bildung und Forschung federführend.

Auf LANDESEBENE sind Sozialministerium und Kultusministerium zuständig. Ausführungen zum Ganztagsförderungsgesetz auf Landesebene sind noch nicht veröffentlicht.

Auf KREISEBENE ist der Fachdienst Schule für die Ganztagsentwicklung (in Abstimmung mit dem Schulamt) und Erweiterung von Betreuungsplätzen nach § 15 Hess. Schulgesetz zuständig. Für Angebote nach SGB VIII (Horte und Tagespflege) ist der Fachdienst Jugend und Familie zuständig. Eine enge Kooperation der beiden Fachdienste ist erforderlich.

Die KOMMUNEN sind nach § 24 SGB VIII und § 30 HKJGB verpflichtet, ein Betreuungsangebot auch für Kinder im Grundschulalter vorzuhalten. Die Erfüllung dieses Auftrages ist über das SGB VIII – klassische Horte – möglich. Zur Versorgung des Betreuungsbedarfs für Grundschüler nutzen die Kommunen im Kreis vorrangig das ergänzende Betreuungsangebot nach § 15 Abs. Nr. 1 HSchG. In der Regel wird auf kommunaler Ebene auch das Ferienprogramm koordiniert.

## **Mögliche Angebotsformen zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetztes**

Der Rechtsanspruch kann über Betreuungsformen wie Horte und Tagespflege abgedeckt werden. Das Ganztagsförderungsgesetz sieht auch eine Einberechnung schulischer Angebote vor, wie den Unterricht und gebundene und offene Ganztagsangebote.

Somit ist die aktuelle Beschlusslage des Kreises, Betreuung für Grundschulkinder am Standort Schule zu realisieren, anschlussfähig.

## Aktuelle Versorgungsquote der Grundschulkinder mit Betreuung

Im Schuljahr 2020/21 sind im Kreis Offenbach rund 6.619 Betreuungsplätze im Bereich Schulkindbetreuung (Hess. Schulgesetz § 15 Abs. 1 Nr. 1) vorhanden<sup>1</sup>. Hinzu kommen 480 Plätze in Horten (SGB VIII). Im Verhältnis zu den rund 13.200 Kindern im Grundschulalter ergibt dies eine mögliche Versorgungsquote von 53 %. Die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder liegt im Schuljahr lediglich bei ca. 5.950 Kindern. Dies ist auf die instabile Pandemie bedingte Situation zurückzuführen, in der teils Betreuungskapazitäten kurzfristig zurückgefahren werden mussten und alternative Betreuungsmodelle in Familien zum Tragen kamen. Daher kann diese Zahl nicht als repräsentativ für die Entwicklung der Nachfrage angesehen werden.

Kommunen	SuS Grundstufe SJ 2020/21	85% SuS	Anzahl 5-Tage-Plätze 2020	Platzkapazität Schulkindbetreuung Stand 2020	Hortplätze
Dietzenbach	1.567	1.332	342	651	100
Dreieich	1.573	1.337	711	851	110
Egelsbach	431	366	200	230	0
Hainburg	517	439	192	350	0
Heusenstamm	659	560	260	269	50
Langen	1.479	1.257	542	560	100
Mainhausen	256	218	180	290	0
Mühlheim	1.082	920	944	564	100
Neu-Isenburg	1.403	1.193	1.082	994	0
Obertshausen	871	740	470	450	0
Rödiggau	1.707	1.451	940	940	20
Rödermark	983	836	435	220	0
Seligenstadt	708	602	321	530	0
Kreis Offenbach	13.236	11.251	6.619	6.899	480

[Fortschreibung SEPL 2018 und Schulträgerdaten zu Platzkapazität Schulkindbetreuung 2020/FD Schule]

Betrachtet man die bereits hergestellten Raumprogramme der Betreuungsangebote unter Anwendung der Planungsgröße 1qm je Kind freizeitpädagogische Fläche und Mensakapazitäten (1,5 qm je Essplatz in 3 Schichten) wie in Spalte 4 der Tabelle, so fällt auf, dass noch weitere Plätze geschaffen werden könnten. Allerdings ist dies eine rein statistische

<sup>1</sup> Die Angaben gehen auf eine Selbstauskunft der Träger von Betreuungsangeboten nach § 15 Hess. Schulgesetz zum Schuljahr 2020/21 zurück. Sie beschreibt die vorgehaltenen Betreuungsplätze an 5 Tagen in der Woche (=Vollzeitplatz). Bis zu dieser Anzahl können Träger Familien einen Vollzeitplatz anbieten.

Betrachtung ohne Beurteilung der Vor-Ort-Situation. Dies gilt nur unter der Annahme, dass die schulischen Räume weitgehend mitgenutzt werden. Eine nähere Betrachtung wäre erforderlich um das genaue Potential zu ermitteln. Im Folgenden werden diese Potentiale eingerechnet.

Daten zu den an ganztägigen Angeboten der Schulen teilnehmenden Kindern (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 und 3) liegen nicht vor. In der Hessischen Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) bilden die Schulen in der Regel ihre Ganztagsangebote ab. Jedoch kann auf Basis dieser Daten keine Auskunft zur Anzahl der teilnehmenden Kinder und zu den Zeitfenstern der Angebote getroffen werden. Das Land Hessen sieht eine Reform der Datenerfassung über diese Statistik in Vorbereitung auf den Rechtsanspruch vor.

Nach Kenntnisstand des Schulträgers bieten viele Schulen im Kreis Offenbach über die Ganztagsmittel ein breites Angebot von Arbeitsgemeinschaften und Förderangeboten am Nachmittag an. Nicht immer ist eine verbindliche Abdeckung der Zeitfenstern gegeben, die im jeweiligen Landesprogramm vorgesehenen sind. Eher selten werden die Ganztagsangebote für eine definierte Anzahl der Kinder geplant. Vielmehr sind die Angebote meist allen interessierten Kindern zugänglich. Eine Ausnahme stellt der Pakt für den Nachmittag und das Profil 3 dar. Darin sind die teilnehmenden Kinder definiert.

Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt über ganztägige Angebote keine verlässliche Planung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs erfolgen. Eine Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt als zuständige Aufsichtsbehörde sollen Entwicklungsschritte ermitteln, wie Schulen in den kommenden Jahren eine entsprechende Weiterentwicklung der Ganztagsangebote zur Umsetzung des Rechtsanspruchs vollziehen können. Eine entsprechende Arbeitsgruppe ist anvisiert.

## Ausbau der Betreuungsangebote über § 15 Hess. Schulgesetz

### **Anspruchsberechtigte Kinder**

Ab August 2026 werden zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen individuellen und einklagbaren Rechtsanspruch haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, so dass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Prognosen zur Anzahl anspruchsberechtigter Kinder begründen sich auf den Schulentwicklungsplan. Die Zahlen des gültigen Schulentwicklungsplanes 2018 reichen lediglich bis 2023/24. Interne Fortschreibungen prognostizieren die Grundstufe aktuell bis 2026/27, auf die sich die folgende Tabelle bezieht. Ggf. sind die Zahlen an den neuen Schulentwicklungsplan 2022 anzupassen, dessen Veröffentlichung für das 2. Quartal 2022 vorgesehen ist.

Die Anzahl der Kinder in der Grundstufe wird voraussichtlich bis 2026/27 auf ca. 15.100 Kinder anwachsen. Davon werden rund 3.500 Kinder die erste Klasse besuchen und wären somit anspruchsberechtigt.

### **Nachfrage und Versorgungsquote**

Es ist anzunehmen, dass nicht alle Familien den vollen Anspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung geltend machen werden. Als Planungsszenario für die Erweiterung der Betreuung und Ganztagsangebote hat der Kreistag eine Versorgung von 85% aller Kinder beschlossen. Bis auf Weiteres werden also die Erweiterungsbedarfe für 85% der Kinder kalkuliert.

Die seit Wiedereinsetzen der 1/3 – 2/3 – Regelung im Juni 2020 geplanten Erweiterungen von Betreuung und Ganztagsangeboten an Grundschulen sehen bauliche Erweiterungen für 85% der Kinder vor. Die Mittagessensversorgung wird auf 100% der Kinder geplant. So ist sichergestellt, dass bei höherer Nachfrage oder beim weiteren Anstieg der Schülerzahlen keine Engpässe im Mittagessen entstehen, da die Essensversorgung größte Hemmschwelle für die Ganztagsentwicklung der Schulen darstellt.

## Betreuungsplatzbedarf 2026/27

Im Schuljahr 2026/27 werden voraussichtlich rund 15.100 Kinder eine Grundschule besuchen. Eine Nachfrage von Betreuungsplätzen von 85% angenommen, müssten bis dahin rund 13.000 Betreuungsplätze vorhanden sein.

Kommunen	SuS Grundstufe SJ 2026/27	85% SuS	Platzkapazität Schulkindbetreuung nach akt. Planungsstand	Hortplätze	Fehlbedarf
Dietzenbach	1.707	1.451	921	100	-430
Dreieich	1.721	1.463	1.011	110	-342
Egelsbach	425	361	230	0	-131
Hainburg	510	434	350	0	-84
Heusenstamm	764	649	469	100	-80
Langen	1.750	1.488	1.135	100	-253
Mainhausen	365	310	290	0	-20
Mühlheim	1.252	1.064	644	100	-420
Neu-Isenburg	1.827	1.553	994	0	-559
Obertshausen	1.001	851	450	0	-401
Rödau	1.902	1.617	990	20	-627
Rödermark	1.103	938	220	0	-718
Seligenstadt	777	660	635	0	-25
Kreis Offenbach	15.104	12.838	8.339	530	-3.969

[Prognose FD Schule auf Basis Fortschreibung SEPL 2018]

Spalte 4 zeigt die Platzkapazitäten auf, die nach aktuellem Planungsstand bis 2026/27 an den Grundschulstandorten im Kreis Offenbach hergestellt werden können. Dabei werden die Kapazitätserweiterungen für Betreuung der in Planung oder Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen an Grundschulen einberechnet. Rund 4.000 Plätze würden 2026/27 noch fehlen, um 85% der Grundschulkinder einen Betreuungsplatz an den Grundschulen des Kreises anbieten zu können.

Diese Betrachtung setzt voraus, dass schulische Räume mitgenutzt werden können, was in einem additiven Modell von Schulgebäude und Betreuungsgebäude oft organisatorisch herausfordernd und personalintensiv ist. Außerdem setzt dies voraus, dass die Raumplanungsgrößen für Betreuung im additiven Modell (1qm je Kind) weiterhin Anwendung finden bzw. keine abweichenden Landesvorgaben zu Raumgrößen gemacht werden. Es ist zu prüfen, inwiefern der Fehlbedarf an den betreffenden Standorten vom Flächenbedarf dargestellt werden kann. Eine genaue Standortbetrachtung ist erforderlich.

Auch wenn lediglich der erste Jahrgang zu diesem Zeitpunkt bereits einen individuellen Anspruch auf Betreuung im Grundschulalter hat, ist die bauliche Erweiterung einer Schule in einem Guss zu empfehlen. Dafür spricht der hohe Bedarf von Eltern auch schon vor 2026, ebenso wie das Anliegen einer soliden Bauplanung der Schulstandorte in einem Schritt.

Auf Basis der gültigen Kreistagsbeschlüsse wird bei erheblichen Erweiterungen eines Grundschulstandortes die Herstellung einer ganztagsfähigen Grundschule mit Betreuungskapazitäten für 85% der Gesamtschülerschaft mit eingeplant. Eine Verteilung der Investitionskosten erfolgt auf Basis der 1/3 – 2/3 – Regelung. Separate Baumaßnahmen für Betreuungsgebäude werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Initiative der Kommunen hin aufgenommen, wenn eine Einigung über Grundstücksnutzung und Finanzierungsvereinbarung erzielt werden kann.

Diese Beschlusslage und das Engagement der Kommunen führt zu einer erheblichen Ausweitung der Betreuungskapazitäten. Jedoch sind die Maßnahmen augenscheinlich nicht ausreichend, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Im Anhang sind Tabellen aufgeführt, die den Erweiterungsbedarf je Schulstandorten beschreiben.

## Investitionsbedarfe

Zur Hochrechnung der möglichen Baukosten wäre eine Umrechnung der Plätze in Flächenbedarfe erforderlich. Darauf wird an dieser Stelle verzichtet. Zu den Investitionsbedarfen für die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur für Ganztagsbetreuungsangebote nach § 15 Hess. Schulgesetz wurde bereits 2020 eine Grobkalkulation erstellt. Der Bericht zur Beantwortung der Drucksache 0859 1/2019 ermittelte einen Investitionsbedarf von rund 117 Mio. Euro, um die fehlenden Betreuungsräume für die prognostizierten 7.700 Plätze in einem additiven Modell von Betreuungsräumen neben Schulräumen herzustellen.

Diese Hochrechnung basierte auf der Annahme, dass Betreuungsplätze weiterhin in einem additiven Modell geschaffen werden auf Grundlage der etablierten Planungsgrößen im Kreis

Offenbach für ergänzende Betreuungsräume und Menschen (1 qm freizeitpädagogische Fläche, 1,5 qm je Essplatz in drei Schichten organisiert).

In aktuellen Planungsprozessen zur Erweiterung oder Neugründung von Schulen soll diese Trennung überwunden werden. Dies ist vor dem Hintergrund der Anforderungen an moderne Grundschulen als inklusiv ausgestattete und ganztägig organisierte Bildungseinrichtungen zeitgemäß. Schulstandorte sollten daher synergetisch und als ganztägig fähige Lebens- und Lernorte geplant werden. Nicht ohne Folgen für die bisher etablierte klare Trennung von Schule und Betreuung. Eine Neustellung des zukünftigen Schulbaus und der Nachmittagsangebote an Schulen ist die Konsequenz.

## **Finanzierung des Ausbaus**

Bis auf Weiteres werden anlassbezogen – ausgelöst durch Schulentwicklungsmaßnahmen oder Initiative der Kommunen – Mittel eingeplant. Dabei wird nach Standortbetrachtung die Bausumme ermittelt und nach Abstimmung mit der Kommune ein Drittel der Investitionen auf Seiten des Kreises eingeplant. Eine übergreifende Finanzierungsplanung sieht dieses Verfahren nicht vor.

## **Fördermittel von Bund und Land**

Zur Finanzierung des Ganztagsförderungsgesetzes bringt der Bund das Ganztagsfinanzierungshilfegesetz zur Unterstützung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden auf den Weg. Ebenso wird es eine Veränderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes geben, durch die den Ländern ab dem Jahre 2026 Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung (BK) zur Verfügung gestellt werden.

Der Bund fördert den Ausbau in Höhe von 3,5 Mrd. €, darin enthalten sind 1,5 Mrd. € Sondermittel als Konjunkturpaket zur Krisenbewältigung Corona. Die Verteilung erfolgt über den Königsteiner Schlüssel. Davon entfallen 7,43% auf Hessen.

So konnten Fördermittel in Höhe von rund 2 Mio. Euro aus der Förderrichtlinie des Landes Hessen zum beschleunigten Infrastrukturausbau für Ganztagsbetreuungsplätze für den Kreis Offenbach bereits abgerufen werden. Weitere Förderprogramme sind angekündigt.

### **Ausbau Personalressourcen**

Neben der räumlichen Infrastruktur wird für die Erweiterung der Betreuungsangebote auch Personalressourcen benötigt. Das Gewinnen von Fachkräften nach § 25 b HKJGS und darüber hinaus geeignetem Personal wird wesentlicher Gelingensfaktor für die Realisierung des Rechtsanspruchs sein. Um Personalbedarfe zu kalkulieren, sind Ausführungsbestimmungen des Landes erforderlich, welche Auskunft über Betreuungsschlüssel und Qualifizierungsanforderungen enthalten. Erst auf dieser Grundlage kann auch das Thema Personalbedarf beleuchtet werden. Auch die Personalkosten wären dann erst ermittelbar. Mit den aktuelle praktizierten Finanzierungsmodellen, im Wesentlichen bestehend aus Elternbeiträgen und kommunalen Zuschüssen, werden enorme Mehrkosten auf die Kommunen zukommen.

### **Fazit**

Die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes stellt eine enorme Herausforderung in finanzieller, struktureller, personeller und planerischer Hinsicht dar. Die Richtungsentscheidung des Kreistages, die Betreuung für Grundschulkinder am Standort Schule zu realisieren ist anschlussfähig an das Ganztagsförderungsgesetze und bietet eine solide Grundlage für weitere vorbereitenden Schritte. Um einen zügigen Ausbau leisten zu können, müssen Kräfte gebündelt und möglichst klare Zuständigkeiten geschaffen werden.

Hierbei könnte eine kreisweite Ausbaustrategie helfen. Um diese zu entwickeln wäre erforderlich, die Finanzierung- und Planungsverantwortung für die Ausweitung der Betreuungskapazitäten in eine Hand zu legen. Eine Umsetzung im Rahmen des § 15 Hess. Schulgesetzes legt nahe, die Verantwortung an den Schulträger zu geben.

Hier liegt ohnehin die Verantwortung, die ganztägigen Angebote auf ihre Anschlussfähigkeit für die Realisierung des Rechtsanspruchs hin zu prüfen und zu entwickeln. Dabei wird der Fokus auf den Pakt für den Nachmittag oder das Profil 3 zu legen sein. Auch für die räumliche und sächliche Ausstattung für Ganztagschulen ist der Schulträger verantwortlich (siehe Richtlinie ganztägig arbeitende Schulen in Hessen).

Unter Einbeziehung des Jugendhilfeträgers, dem Staatlichen Schulamt und den Kommunen könnte diese Ausbaustrategie entwickelt werden. Hierbei sind Kapazitäten der Standorte zu betrachten und gemeinsame Finanzierungsmodelle von Investitionen, Betrieb und Personal zu erwägen. Ein Berichtswesen ist zu etablieren und flankierende Maßnahmen Personalgewinnungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind auf den Weg zu bringen.

Für diesen Aufgabenbereich werden auch personelle Ressourcen in der Kreisverwaltung erforderlich. Für den Haushaltsplan 2022 ist eine weitere Stelle vorgesehen.

Prognose Betreuungsplätze		zuletzt bearbeitet: 02.12.2021			
Dietzenbach		IST	Prognose	Prognose	Anmerkung Betreuungsplatzkapazität
		2021/22	2023/24	2026/27	
<b>Astrid-Lindgren-Schule</b>	SuS Grundstufe	344	362	374	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	292	308	318	
	Platzkapazität	125	125	125	
	Delta	-167	-183	-193	
<b>Aueschule</b>	SuS Grundstufe	368	359	336	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	313	305	286	
	Platzkapazität	60	60	60	
	Delta	-253	-245	-226	
<b>Dietrich-Bonhoefer-Schule</b>	SuS Grundstufe	327	364	386	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	278	309	328	
	Platzkapazität	66	66	66	
	Delta	-212	-243	-262	
<b>Regenbogenschule</b>	SuS Grundstufe	245	259	276	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	208	220	235	
	Platzkapazität	47	47	47	
	Delta	-161	-173	-188	
<b>Sterntalerschule</b>	SuS Grundstufe	299	339	335	Baumaßnahmen Sterntalerschule +240
	85% SuS	254	288	285	Plätze ab spätestens 2026/27
	Platzkapazität	70	70	310	
	Delta	-184	-218	25	
<b>Gesamt Dietzenbach</b>					
	SuS Grundstufe	1583	1683	1707	Perspektive Hort (5 Gruppen) und Hausau
	85% SuS	1346	1431	1451	
	Platzkapazität	368	368	608	
	Delta	-978	-1063	-843	

Prognose Betreuungsplätze		zuletzt bearbeitet: 02.12.2021			
Dreieich		IST	Prognose	Prognose	Anmerkung Betreuungsplatzkapazität
		2021/22	2023/24	2026/27	
<b>Erich-Kästner-Schule</b>	SuS Grundstufe	208	174	151	
	85% SuS	177	148	128	
	Platzkapazität	140	140	140	
	Delta	-37	-8	12	
<b>Gerhard-Hauptmann-Schule</b>	SuS Grundstufe	311	361	362	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	264	307	308	
	Platzkapazität	80	80	80	
	Delta	-184	-227	-228	
<b>Karl-Nahgang-Schule</b>	SuS Grundstufe	208	217	231	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	177	184	196	
	Platzkapazität	145	145	145	
	Delta	-32	-39	-51	
<b>Ludwig-Erk-Schule</b>	SuS Grundstufe	282	299	297	Erweiterungsbedarf. Kommune plant
	85% SuS	240	254	252	Erweiterung auf städt. Gelände (210
	Platzkapazität	50	50	210	Plätze)
	Delta	-190	-204	-42	
<b>Schule am Hengstbach</b>	SuS Grundstufe	309	349	299	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	263	297	254	
	Platzkapazität	155	155	155	
	Delta	-108	-142	-99	
<b>Selma-Lagerlöf-Schule</b>	SuS Grundstufe	208	174	151	
	85% SuS	177	148	128	
	Platzkapazität	161	161	161	
	Delta	-16	13	33	
<b>Wingertschule</b>	SuS Grundstufe	207	217	230	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	176	184	196	
	Platzkapazität	120	120	120	
	Delta	-56	-64	-76	
<b>Gesamt Dreieich</b>					
	SuS Grundstufe	1733	1791	1721	Perspektive Hortgruppen (5) klären
	85% SuS	1473	1522	1463	
	Platzkapazität	851	851	1011	
	Horte	110	110		
	Delta	-512	-561	-452	

Prognose Betreuungsplätze					
Egelsbach		IST 2020/21	Prognose 2023/24	Prognose 2026/27	Anmerkung
<b>Wilhelm-Leuschner-Schule</b>	SuS Grundstufe	431	448	425	Erweiterungsbedarf. Aktuell wurde als Interim
	85% SuS	366	381	361	Container gestellt, um +50 Plätze zu erreichen.
	Anzahl 5-Tage-Plätze	200			
	Platzkapazität	230	230	230	
	Delta	-136	-151	-131	
Gesamt Egelsbach					
	SuS Grundstufe	431	448	425	
	85% SuS	366	381	361	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	200			
	Platzkapazität	230	230	230	
	Delta	-136	-151	-131	

Prognose Betreuungsplätze					
Hainburg		IST	Prognose	Prognose	Anmerkung
		2020/21	2023/24	2026/27	
<b>Johannes-Gutenberg-Schule</b>	SuS Grundstufe	290	298	289	Erweiterungsbedarf Stammschule.
	85% SuS	247	253	246	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	47			
	Platzkapazität Stamm	80	80	80	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	25			
	Platzkapazität Zweig	150	150	150	
	Delta	-17	-23	-16	
<b>Johannes-Kepler-Schule</b>	SuS Grundstufe	227	245	221	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	193	208	188	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	120			
	Platzkapazität	120	120	120	
	Delta	-73	-88	-68	
<b>Gesamt Hainburg</b>					
	SuS Grundstufe	517	543	510	
	85% SuS	439	462	434	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	192			
	Platzkapazität	350	350	350	
	Delta	-89	-112	-84	

Prognose Betreuungsplätze					
Heusenstamm		IST	Prognose	Prognose	Anmerkung
		2020/21	2023/24	2026/27	
<b>Adalbert-Stifter-Schule</b>	SuS Grundstufe	190	215	213	Erweiterungsbedarf.
	85% SuS	162	183	181	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	105			
	Platzkapazität	105	105	105	
	Delta	-57	-78	-76	
<b>Matthias-Claudius-Schule</b>	SuS Grundstufe	69	69	53	Interim Sozialstation mit Kommune klären.
	85% SuS	59	59	45	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	50			
	Platzkapazität	54	54	54	
	Delta	-5	-5	9	
<b>Otto-Hahn-Schule</b>	SuS Grundstufe	400	481	498	Erweiterungsbedarf zu klären.
	85% SuS	340	409	423	2 Hortgruppen Kinderburg zu klären. 2 Gruppen aktuell im Bau.
	Anzahl 5-Tage-Plätze	105			
	Platzkapazität	110	110	110	
	Delta	-230	-299	-313	
<b>4. Grundschule HEU</b>	SuS Grundstufe				Anzahl Kinder bei OHS und ASS einberechnet. Diese
	85% SuS	0	0	0	geben ab 23/24 an neuen Standort SuS ab.
	Anzahl 5-Tage-Plätze	0			
	Platzkapazität	0	200	200	
	Delta	0	200	200	
<b>Gesamt Heusenstamm</b>					
	SuS Grundstufe	659	765	764	
	85% SuS	560	650	649	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	260			
	Platzkapazität	269	469	469	
	Hortplätze	50	100	100	
	Delta	-241	-81	-80	

Prognose Betreuungsplätze		zuletzt bearbeitet: 02.12.2021			
Langen		IST	Prognose	Prognose	Anmerkung Betreuungsplatzkapazität
		2021/22	2023/24	2026/27	
<b>Albert-Schweitzer-Schule</b>	SuS Grundstufe	367	425	381	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	312	361	324	
	Platzkapazität	160	160	160	
	Delta	-152	-201	-164	
<b>Geschwister-Scholl-Schule</b>	SuS Grundstufe	280	337	361	Erweiterungsbedarf. Grundsstückankauf,
	85% SuS	238	286	307	MBKS Ermittlung Potential der Fläche
	Platzkapazität	110	110	110	
	Delta	-128	-176	-197	
<b>Ludwig-Erk-Schule</b>	SuS Grundstufe	365	376	359	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	310	320	305	
	Platzkapazität	110	110	110	
	Delta	-200	-210	-195	
<b>Sonnenblumenschule</b>	SuS Grundstufe	327	471	435	Ausbau läuft. Mit Inbetriebnahme 24/25
	85% SuS	278	400	370	kann Schule 425 Kinder betreuen. Noch
	Platzkapazität	105	105	425	einzberechnen.
	Delta	-173	-295	55	
<b>Wallschule</b>	SuS Grundstufe	178	193	214	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	151	164	182	
	Platzkapazität	57	57	57	
	Delta	-94	-107	-125	
<b>6. Grundschule</b>	SuS Grundstufe				
	85% SuS	0	0		
	Platzkapazität			255	
	Delta	0	0	255	
<b>Gesamt Langen</b>					
	SuS Grundstufe	1517	1802	1750	
	85% SuS	1289	1532	1488	
	Platzkapazität	542	542	1117	
	Hortplätze	100	100	100	
	Delta	-647	-890	-271	

Prognose Betreuungsplätze						
Mainhausen		IST	Prognose	Prognose	Anmerkung	
		2020/21	2023/24	2026/27		
<b>Anna-Freud-Schule</b>	SuS Grundstufe	129	168	177		
	85% SuS	110	143	150		
	Anzahl 5-Tage-Plätze	80				
	Platzkapazität	135	135	135		
	Delta	25	-8	-15		
<b>Käthe-Paulus-Schule</b>	SuS Grundstufe	127	159	188		
	85% SuS	108	135	160		
	Anzahl 5-Tage-Plätze	100				
	Platzkapazität	155	155	155		
	Delta	47	20	-5		
<b>Gesamt Mainhausen</b>						
	SuS Grundstufe	256	327	365		
	85% SuS	218	278	310		
	Anzahl 5-Tage-Plätze	180				
	Platzkapazität	290	290	290		
	Delta	72	12	-20		

<b>Prognose Betreuungsplätze</b>					
<b>Mühlheim</b>		<b>IST</b>	<b>Prognose</b>	<b>Prognose</b>	<b>Anmerkung</b>
		<b>2020/21</b>	<b>2023/24</b>	<b>2026/27</b>	
<b>Brüder-Grimm-Schule</b>	SuS Grundstufe	238	225	221	Erweiterungsbedarf Mensakapazität
	85% SuS	202	191	188	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	154			
	Platzkapazität	154	154	154	
	Delta	-48	-37	-34	
<b>Geschwister-Scholl-Schule</b>	SuS Grundstufe	264	316	336	Erweiterungsbedarf. 100 Plätze in
	85% SuS	224	269	286	Hort. Perspektive Hort mit
	Anzahl 5-Tage-Plätze	500			Kommune zu klären
	Platzkapazität	50	50	50	
	Delta	-174	-219	-236	
<b>Goetheschule</b>	SuS Grundstufe	262	263	291	Erweiterungsbedarf.
	85% SuS	223	224	247	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	160			
	Platzkapazität	160	160	160	
	Delta	-63	-64	-87	
<b>Markwaldschule</b>	SuS Grundstufe	183	221	243	
	85% SuS	156	188	207	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	90			
	Platzkapazität	160	160	160	
	Delta	4	-28	-47	
<b>Rote-Warte-Schule</b>	SuS Grundstufe	135	154	161	Neubau mit 120 Plätzen
	85% SuS	115	131	137	einberechnet ab 2023/24
	Anzahl 5-Tage-Plätze	40			
	Platzkapazität	40	120	120	
	Delta	-75	-11	-17	
<b>Gesamt Mühlheim</b>					
	SuS Grundstufe	1082	1179	1252	
	85% SuS	920	1002	1064	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	944			
	Platzkapazität	564	644	644	
	Hortplätze	100	100	100	
	Delta	-256	-358	-420	

Prognose Betreuungsplätze					
Neu-Isenburg		IST	Prognose	Prognose	Anmerkung
		2020/21	2023/24	2026/27	
<b>Albert-Schweitzer-Schule</b>	SuS Grundstufe	280	372	456	Erweiterungsbedarf.Untersuchung läuft.
	85% SuS	238	316	388	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	260	260	260	
	Platzkapazität	260	260	260	
	Delta	22	-56	-128	
<b>Grundschule Buchenbusch</b>	SuS Grundstufe	217	257	294	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	184	218	250	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	110	110	110	
	Platzkapazität	110	110	110	
	Delta	-74	-108	-140	
<b>Hans-Christian-Andersen-Schule</b>	SuS Grundstufe	263	288	373	5-Tage-Plätze über Kapazität. Erweiterungsbedarf. Untersuchung läuft.
	85% SuS	224	245	317	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	220			
	Platzkapazität	181	181	181	
	Delta	-43	-64	-136	
<b>Ludwig-Uhland-Schule</b>	SuS Grundstufe	276	319	345	5-Tage-Plätze über Kapazität. Erweiterungsbedarf
	85% SuS	235	271	293	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	197			
	Platzkapazität	180	180	180	
	Delta	-55	-91	-113	
<b>Wilhelm-Hauff-Schule</b>	SuS Grundstufe	272	281	259	
	85% SuS	231	239	220	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	226			
	Platzkapazität	220	220	220	
	Delta	-11	-19	0	
<b>Zeppelinheim Grundschule</b>	SuS Grundstufe	95	96	100	5-Tage-Angebot über Kapazität.
	85% SuS	81	82	85	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	69			
	Platzkapazität	43	43	43	
	Delta	-38	-39	-42	
<b>Gesamt Dreieich</b>					
	SuS Grundstufe	1403	1613	1827	Überangebot. Verantwortlichkeit zu klären!
	85% SuS	1193	1371	1553	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	1082			
	Platzkapazität	994	994	994	
	Delta	-199	-377	-559	

<b>Prognose Betreuungsplätze</b>					
<b>Obertshausen</b>		<b>IST</b>	<b>Prognose</b>	<b>Prognose</b>	<b>Anmerkung</b>
		<b>2020/21</b>	<b>2023/24</b>	<b>2026/27</b>	
<b>Joseph-von-Eichendorff</b>	SuS Grundstufe	204	257	239	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	173	218	203	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	110			
	Platzkapazität	110	110	110	
	Delta	-63	-108	-93	
<b>Sonnentauschule</b>	SuS Grundstufe	255	261	297	Erweiterungsbedarf. Familienzentrum + 50 Plätze.
	85% SuS	217	222	252	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	120			
	Platzkapazität	120	120	120	
	Delta	-97	-102	-132	
<b>Waldschule</b>	SuS Grundstufe	412	447	465	Erweiterungsbedarf. 5-Tage-Plätze über Kapazität.
	85% SuS	350	380	395	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	240			
	Platzkapazität	220	220	220	
	Delta	-130	-160	-175	
<b>Gesamt Obertshausen</b>					
	SuS Grundstufe	871	965	1001	
	85% SuS	740	820	851	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	470			
	Platzkapazität	450	450	450	
	Delta	-290	-370	-401	

Prognose Betreuungsplätze					
Rodgau		IST	Prognose	Prognose	Anmerkung
		2020/21	2023/24	2026/27	
<b>Carl-Orff-Schule</b>	SuS Grundstufe	248	285	330	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	211	242	281	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	150			
	Platzkapazität	150	150	150	
	Delta	-61	-92	-131	
<b>Freiherr-vom-Stein-Schule</b>	SuS Grundstufe	300	282	282	Erweiterungsbedarf.
	85% SuS	255	240	240	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	200			
	Platzkapazität	200	200	200	
	Delta	-55	-40	-40	
<b>Gartenstadtschule</b>	SuS Grundstufe	318	327	321	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	270	278	273	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	150			
	Platzkapazität	150	150	150	
	Delta	-120	-128	-123	
<b>Münchhausenschule</b>	SuS Grundstufe	361	431	423	Erweiterungsbedarf. In Umsetzung befindliche Aufstockung Gebäude ergibt + 50 Plätze.
	85% SuS	307	366	360	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	150			
	Platzkapazität	150	200	200	
	Delta	-157	-166	-160	
<b>Schule am Bürgerhaus</b>	SuS Grundstufe	277	265	247	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	235	225	210	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	140			
	Platzkapazität	140	140	140	
	Delta	-95	-85	-70	
<b>Wilhelm-Busch-Schule</b>	SuS Grundstufe	203	267	299	Erweiterungsbedarf
	85% SuS	173	227	254	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	150			
	Platzkapazität	150	150	150	
	Delta	-23	-77	-104	
<b>7. Grundschule</b>	SuS Grundstufe				Detailplanung noch offen
	85% SuS				
	Anzahl 5-Tage-Plätze				
	Platzkapazität				
	Delta				
<b>Gesamt Rodgau</b>					
	SuS Grundstufe	1707	1857	1902	Perspektive Hort klären. 7. Grundschule planen.
	85% SuS	1451	1578	1617	
	Anzahl 5-Tage-Plätze	940			
	Platzkapazität	940	990	990	
	Hortplätze	20	20	20	
	Delta	-511	-588	-627	

<b>Prognose Betreuungsplätze zuletzt bearbeitet: 02.12.2021</b>				
<b>Rödermark</b>		<b>IST</b>	<b>Prognose</b>	<b>Prognose</b>
		<b>2021/22</b>	<b>2023/24</b>	<b>2026/27</b>
<b>Schule an der SuS Grundst</b>	471	512	490	Erweiterung Schule und Betreuung geplant. Realisierung wann? Platzzahl?
85% SuS	400	435	417	
Platzkapazität	180	180	180	
Delta	-220	-255	-237	
<b>Trinkbornsch</b> SuS Grundst	561	601	613	Erweiterung Schule und Betreuung geplant. Realisierung wann? Platzzahl?
85% SuS	477	511	521	
Platzkapazität	255	255	255	
Delta	-222	-256	-266	
<b>Gesamt Rödermark</b>				
SuS Grundst	1032	1113	1103	
85% SuS	877	946	938	
Platzkapazität	435	435	435	
Delta	-442	-511	-503	

Prognose Betreuungsplätze		zuletzt bearbeitet: 02.12.2021			
Seligstadt		IST	Prognose	Prognose	Anmerkung Betreuungsplatzkapazität
		2021/22	2023/24	2026/27	
<b>Alfred-Delp-Schule</b>	SuS Grundstufe	141	152	156	Erweiterungsbedarf (da schon erweitert, alternative Umsetzungsformen prüfen)
	85% SuS	120	129	133	
	Platzkapazität	72	72	72	
	Delta	-48	-57	-61	
<b>Emmaschule</b>	SuS Grundstufe	243	260	267	Raumprogramm Potential für 180 Plätze.
	85% SuS	207	221	227	
	Platzkapazität	150	150	150	
	Delta	-57	-71	-77	
<b>Konrad-Adenauer-Schule</b>	SuS Grundstufe	259	256	252	Erweiterungsbau in Umsetzung. Inbetriebnahme XXYY mit 255 Plätzen einberechnet.
	85% SuS	220	218	214	
	Platzkapazität	150	255	255	
	Delta	-70	37	41	
<b>Walinusschule</b>	SuS Grundstufe	90	103	102	
	85% SuS	77	88	87	
	Platzkapazität	50	50	50	
	Delta	-27	-38	-37	
<b>Gesamt Seligenstadt</b>					
SuS Grundstufe		733	771	777	
85% SuS		623	655	660	
Platzkapazität		422	527	527	
Delta		-201	-128	-133	